

Meine Identität

Zielgruppe: ab Klasse 6



Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) setzen sich mit der eigenen Identität und Zugehörigkeit auseinander.



Zeit 15 Minuten



Material

Arbeitsblatt, Stift;

Verfassungsbezug

Art. 2 GG
Art. 131 BV



Werte/Identität



Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Ablauf	Methode/Sozialform
1 Einstieg Die SuS zeichnen sich selbst skizzenartig (jeder in dem Zeichenstil, den er möchte) in die Mitte eines weißen Blattes. Im Anschluss legen sie die von sich selbst gezeichneten Bilder in die Mitte eines Sitzkreises oder heften diese an die Tafel. Lehrkraft bittet die SuS ihre Gedanken zu den Zeichnungen zu äußern. Überleitung durch die Lehrkraft auf Artikel 2 GG, z. B.: <i>Jeder von euch zeichnet sich anders, sieht sich anders, hat eine andere Familie, andere Interessen, ...</i>	Plenum (ggf, Sitzkreis) Bilder der SuS
2 Erarbeitung Lehrkraft präsentiert den Artikel 2 GG (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt. Lehrkraft erläutert dies an einem Beispiel: <i>Wenn du dich für Fußball interessierst, darfst du Fußball spielen.</i> <i>Wenn dir deine Religion wichtig ist, darfst du beten und in ein Gotteshaus gehen.</i> SuS nennen eigene Beispiele. *Lehrkraft: <i>Alles, was ihr genannt habt, gehört zu euch, zu eurer Identität.</i> Aktivität: Nehmt nun euer Bild und schreibt alles auf das Blatt, was für euch wichtig ist.	Digitale Präsentation des Artikels bzw. Tafelanschrift Plenum Einzelarbeit Gruppenarbeit ggf. Begriffsklärung: Freie Entfaltung, Persönlichkeit, Identität
3 Reflexion Als Reflexion bietet es sich an, gemeinsam im Plenum über das, was die SuS für sich entdeckt haben, ins Gespräch zu kommen. Äußerungen der SuS nur auf freiwilliger Basis.	Plenum



Begriffserklärungen

Begriff: Identität

Identität beschreibt die Art und Weise, wie Menschen sich selbst aus ihrer biografischen Entwicklung (Biografie) heraus in der ständigen Auseinandersetzung mit ihrer sozialen Umwelt wahrnehmen und verstehen. (Quelle: <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/identitaet>)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art. 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Art. 131 BV

- (1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.
- (2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.
- (3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.